



Falsche Strategie

Der Prozess gegen Fede und aktuelle Repressionsentwicklungen im Rahmen der Krisenproteste in Frankfurt

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Elf Wochen nach den Blockupy-Protesten wurde Federico A. („Fede“) aus der Untersuchungshaft entlassen. Der italienische Student war der erste Inhaftierte im Rahmen der seit 2012 in Frankfurt am Main stattfindenden europaweiten Krisenproteste. Der Prozess vor dem Amtsgericht Frankfurt offenbarte einige aufschlussreiche Erkenntnisse zu zweifelhaften Prozessstrategien und zur Arbeit der Repressionsorgane.

■ Noch vor der Beweisaufnahme gab Fede eine fragwürdige Erklärung ab, die von

einer gerichtlich bestellten Dolmetscherin übersetzt wurde und in der er „in vollem Umfang gestehen“ wollte. In der Erklärung bemühte er sich, Details der Beweislage richtigzustellen und das Bild vom „angereisten Chaoten“ zu korrigieren. Statt wie vorgeworfen vier habe er nur zwei Steine, zudem aus größerer Entfernung geworfen und eine Flasche hätte er nur aufgehoben und nicht auf die Polizei geschmissen. Der Schlag eines Polizisten ins Gesicht einer Freundin, die aufgeheizte Situation in der Stadt und die Wut auf die Politik der Europäischen Zentralbank hätten ihn zu dieser „Geste“ verleitet, so Fede. Vor der Demonstration habe er keinen Kontakt zu den Leuten von Blockupy gehabt und er sei nicht Mitglied des „Schwarzen

Blocks“, sondern sei mit seiner Studentengruppe nach Frankfurt gekommen. Es tue ihm leid, wenn er jemanden verletzt haben sollte.

Danach folgten drei Polizeibeamte, die der 15. Berliner Einsatzhundertschaft zugeordnet und am 18. März in Zivil eingesetzt waren. Sie waren zu dritt in einer Gruppe von rund 500 Demonstrant*innen unterwegs und blieben, als einer der Drei Fede beim Werfen zweier Steine gesehen haben will, stets im Abstand von zwei bis zehn Metern an ihm dran. Durch seine rote Jacke, eine orangene Sonnenbrille und einem Rucksack mit Fahrradhelm fiel ihnen das bei Fede leicht. Als sie ihre Kolleg*innen von der Einsatzhundertschaft informierten und Fede etwa 45 Mi-

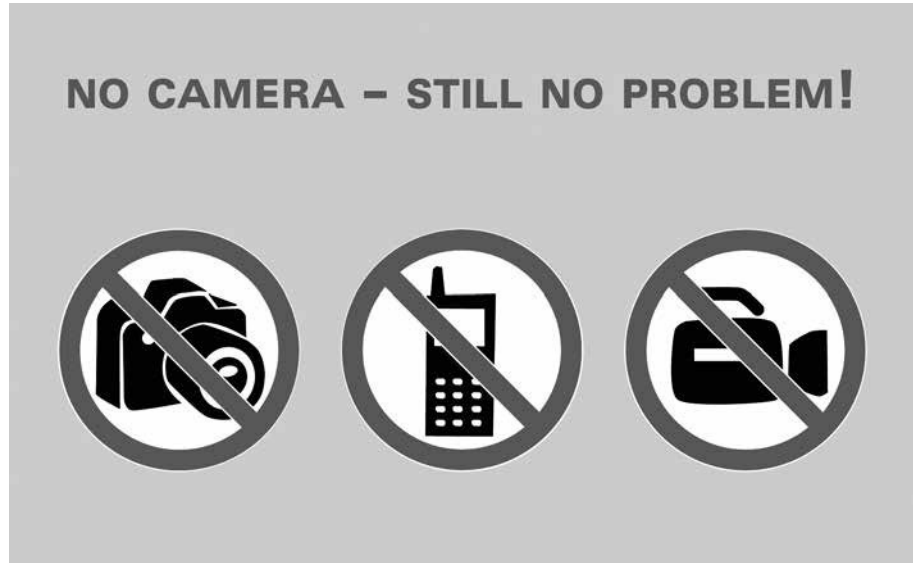
Repression

nuten nach der Aktion festgenommen wurde, war ihr Arbeitstag auf der Straße vorbei und sie beschäftigten sich mit der Fallbearbeitung.

Spätestens bei der Inaugenscheinnahme der Daten von Fedes iPhone offenbarte sich die kooperative Prozessstrategie als überfordernd und falsch für Fede. Die Verteidigung entschied, dass er selbst statt zweier geladener Kriminalpolizisten zu den gespeicherten Bildern Stellung nehmen müsse. Das Selfie in der gleichen Vermummung am Morgen vor dem Spiegel und ein Foto einer brennenden Barrikade mit dem getaggt Namen seiner Universität brachten ihn in größte Bedrängnis, die seine Aufrichtigkeit aus Sicht des Gerichts erschütterte. In diesem Fall wurde das Smartphone durch eigene Schuld zu einem schwer wiegenden Beweisträger, doch auch allein der passive Gebrauch von Handys wird von den Repressionsorganen auf immer zweifelhaftere Weise zur Kriminalisierung genutzt.

Funkzellenabfrage mit 36.000 Datensätzen

Im März 2012 erhob die Polizei mit einer Funkzellenabfrage nach der Demonstration M31 in Frankfurt alleine 36.000 Datensätze von Handynutzer*innen. Vorwand dazu und für andere Maßnahmen war ein vermeintliches „versuchtes Tötungsdelikt“. Eine „unbekannte Säure“ soll einen Polizisten damals verletzt haben. Kurz darauf wurde aus der Säure Pfefferspray



und aus dem Vorwurf Körperverletzung, womit die massenhafte Durchleuchtung nicht legal möglich gewesen wäre. Dies erinnert an den G8-Gipfel in Heiligendamm, als Clowns mit einer „unbekannten Flüssigkeit“ in Seifenblasen Polizisten angegriffen haben sollen. Auch bei den Blockupy-Protesten 2015 wurde ein „versuchtes Tötungsdelikt“ lanciert, das inzwischen auch auf Körperverletzung durch Pfefferspray herabgestuft wurde. Nach den Erfahrungen von M31 muss allerdings damit gerechnet werden, dass die Daten der am 18. März 2015 genutzten Handys rund um den betroffenen Ernst-Achilles-Platz bereits abgefragt wurden.

Die gesunkene Hemmschwelle für richterliche Genehmigungen repressiver

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Krisenprotesten zeigt sich auch bei Hausdurchsuchungen. In einem öffentlichen Fahndungsauftrag über Facebook suchte die Polizei nach einem kaum erkennbaren Mann, der allein aufgrund eines getragenen „Norweger-Pullis“ auffiel. In der Folge kam es Ende Mai zu einer Hausdurchsuchung bei einem aktiven Gewerkschafter, der sich am 18. März aber nachweisbar gar nicht in Frankfurt aufhielt. Für die Begründung des Durchsuchungsbeschlusses reichte dem Richter aber inhaltlich der kaum spezifizierte öffentliche Fahndungsauftrag.

Auch im Fall des bisher strafrechtlich nicht aufgefallenen Fede scheint die verhängte Untersuchungshaft schwer erklärbar. Sie fügt sich aber ein in eine Reihe von Inhaftierungen ausländischer Demonstrant*innen wie bei Josef in Wien oder bei Demonstrierenden aus Deutschland Ende April 2015 in Mailand. Auch Fede wurde letztlich zu einer Bewährungsstrafe von 14 Monaten verurteilt.

Leider konnten das Verfahren und die Prozessstrategie bei Fede nicht ausreichend von Rechtshilfestrukturen begleitet werden. Zwar wurde immer wieder versucht, eine Abstimmung mit Fede und der Verteidigung zu erreichen, dies wurde aber abgeblockt. Doch nicht zuletzt dieser Prozess zeigte, wie wichtig Hinweise zur Nutzung von Handys auf Demonstrationen und die Empfehlung zur Aussageverweigerung sind. Sehr oft hat sich gezeigt, dass Geständnisse und Aussagen vor Gericht keinen signifikanten Erfolg haben. Zu unkontrollierbar sind außerdem die Folgen, die sich für Betroffene und andere ergeben. In so einem Fall würde die Rote Hilfe wahrscheinlich auch keine Kosten des Prozesses übernehmen. ❖

Anzeige

Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/Antifainfoblatt

Kostenloses Probeexemplar